

DRINGLICHE ANFRAGE von Esther Straub (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Quarantänemeldungen in der Volksschule

«Es ist nicht die Aufgabe von Schulen oder Lehrpersonen, zu kontrollieren, ob allfällige Quarantänepflichten eingehalten werden. Dafür sind grundsätzlich die Eltern zuständig», liess Regierungsrätin Steiner noch vor Ende der Sommerferien zum Umgang der Schulen während der Covid 19 Pandemie verlauten (Tagesanzeiger vom 8. August 2020). Am 14. August, Freitag vor Schulbeginn, ging jedoch eine Mail zur Thematik «Einhaltung der Quarantänepflicht» an die in den Schulen für die Corona-Schutzkonzepte Verantwortlichen mit der Aufforderung, alle Schülerinnen und Schüler zu melden, die sich in Quarantäne befänden: «Mit Hilfe eines Datenabgleichs wird vom kantonalen schulärztlichen Dienst in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst überprüft, ob die Quarantänevorgaben eingehalten werden. Wir bitten Sie, uns zu diesem Zweck bis Dienstag, 18.8.2020, 13 Uhr, mit dem Excelformular im Mailanhang alle Schülerinnen und Schüler zu melden, welche sich in Quarantäne befinden.»

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich sieht in § 54b lit. c vor, dass Schulen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten Daten nach Art. 59 Abs. 2 EpG mitteilen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Daten wurden die an den Schulen erhobenen Daten von in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schülern abgeglichen?
2. Weshalb überprüfen die zuständigen Stellen nicht direkt die Familien, die sich in Quarantäne befinden sollten, sondern verwenden dazu Informationen der Schulen?
3. Weshalb wurde die Aufforderung, sensible Daten weiterzugeben, direkt an operativ Verantwortliche geschickt und den strategisch und politisch Verantwortlichen vorenthalten?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass Eltern, die – nicht zuletzt aufgrund des Tagesanzeiger-Artikels vom 8. August – davon ausgingen, dass die Schule keine Informationen über die Quarantänepflicht ihrer Kinder erhebt, nun feststellen müssen, dass die Schule ohne ihr Wissen Daten weitergegeben hat?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Schule durch die Datenübergabe leidet und dass ein solcher Vertrauensverlust gravierende Konsequenzen nach sich ziehen kann?

Esther Straub
Karin Fehr Thoma
Judith Stofer

P. Ackermann	T. Agosti Monn	S. Akanji	I. Bartal
M. Bärtschiger	M. Berner	M. Bischoff	B. Bloch
H. Brandenberger	J. Büsser	N. Bussmann Bolaños	K. Bütikofer
L. Columberg	A. Daurù	U. Dietschi	M. Dünki
J. Erni	S. Feldmann	T. Forrer	D. Galeuchtet
H. Göldi	E. Guyer	L. Habicher	U. Hans

F. Heer
T. Honegger
R. Lais
T. Marthaler
F. Meier
S. Rigoni
T. Schweizer
B. Stüssi
N. Yuste

D. Heierli
R. Joss
T. Langenegger
C. Marty Fässler
G. Petri
B. Röösl
N. Siegrist
B. Tognella

A.C. Hensch
M. Kampus
S. L'Orange Seigo
S. Matter
H. Pfalzgraf
Q. Sadriu
M. Späth
M. Wicki

F. Hoesch
A. Katumba
D. Loss
E. Meier
J. Pokerschnig
M. Sahli
R. Steiner
W. Willi